

Racket**ICE****Overtime****On the Beach****Fit & Fun**www.sportparksiegerland.de

Tennis · Badminton · Squash

Hockey · Eissport

Café-Restaurant

Beach-Volleyball · Beach-Soccer

Fitness · Sauna · Solarium

Anlagenbedingungen der SPS Sport und Freizeit GmbH Sportpark Siegerland



1. Tennis- und Badminton -Spielstunden dauern jeweils 60 Minuten, die Tennis-Spielstunden beginnen jeweils zur vollen Stunde, die Badminton-Spielstunden jeweils zur halben Stunde. Eine Squash-Spielstunde dauert 30 Minuten, sie beginnt jeweils 15 Minuten vor oder nach einer vollen Stunde.
2. Dem Benutzer von Tennis- Badminton und Squashplätzen obliegt es, den benutzten Platz mit Ablauf der jeweiligen Spielstunde im einwandfreien Zustand den nachfolgenden Spielern zu überlassen. Der Benutzer eines Tennisplatzes ist zudem gehalten, vor Ablauf der Spielstunde den Platz abzuziehen und die Markierung/Linien freizukehren.
3. Das Spielen auf den Plätzen der Anlage des Sportpark Siegerland ist nur in sportgerechter Kleidung gestattet. Für die Benutzung der Badminton- und Squash-Plätze sind Sportschuhe mit heller Sohle vorgeschrieben.
4. Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht selbst Tennis-Spieler oder Mitspieler sind, ist ihr Aufenthalt auf den Anlagenplätzen grundsätzlich nicht statthaft.
5. Den Spielern der Anlage des Sportpark Siegerland ist die Benutzung der Nebeneinrichtungen (z.B. Sauna, Gastronomie-Bereich, Duschen, Umkleidekabinen, Ruhezonen) gestattet. Alle Sport- und Nebeneinrichtungen der Anlage des Sportpark Siegerland sind pfleglich zu behandeln. Evtl. Weisungen der Mitarbeitern des Sportpark Siegerland in Bezug auf die Benutzung der Einrichtungen sind zu beachten.
6. Für den Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen der Benutzer, insbesondere von Kleidungsstücken haftet die Sport und Freizeit GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Von der Mitbringung von Wertgegenständen ist unbedingt abzusehen. Für Unfälle der Benutzer übernimmt die Sport und Freizeit GmbH keine Haftung, soweit derartige Unfälle nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Mitarbeitern der Sport und Freizeit GmbH verursacht worden sind. Die Sport und Freizeit GmbH empfiehlt allen Benutzern der Anlage des Sportpark Siegerland, eine private (eigene) Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen; die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass sie gegen selbstverschuldete Unfälle über die Sport und Freizeit GmbH nicht versichert sind.
7. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf der Anlage des Sportpark Siegerland nicht statthaft. Speisen und Getränke dürfen aus dem Gastronomiebereich nicht in andere Räume (z.B. Sauna, Umkleideräume, Tennishallen u.a.) mitgenommen werden.
8. Reservierte noch nicht bezahlte Einzelstunden werden nur bis zum Beginn derselben freigehalten.
9. Die in der Preisliste angegebenen Schüler- u. Studentenpreise gelten nur in Verbindungen mit dem Schülerausweis. Umschulungsmaßnahmen fallen nicht in diese Ermäßigungen.
10. Verschiebungen und Absagen von gebuchten oder abonnierten Courts und Plätzen können nur bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn berücksichtigt werden. Bei kurzfristigen Stornierungen muss die Platzmiete von dem Kunden erstattet werden, sofern eine Weitervermietung des Platzes nicht noch möglich war.